

Schutzkonzept

faX – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Stadt und Landkreis Kassel

Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen der Gewalt, Vernachlässigung, und natürlich besonders sexualisierter Gewalt ist Ziel und Inhalt unserer Arbeit. Wir arbeiten im gemischtgeschlechtlichen Team mit feministischer Haltung. Da uns Täterstrategien in all ihren manipulativen Feinheiten bekannt sind, beziehen wir das Risiko mit ein, dass auch in unseren Reihen Täter:innen arbeiten könnten. Wir betrachten das Schutzkonzept und die Entwicklung dessen als andauernden und kontinuierlichen Reflexionsprozess.

Die Aufgabe und die Fachexpertise der Fachberatungsstelle faX liegen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, sowohl in aktuellen Fällen und Verdachten als auch in vergangen Fällen von heute erwachsenen betroffenen Personen. Gewalt und besonders sexualisierte Gewalt haben aus unserer Sicht ihre Ursprünge in einem patriarchalen Weltbild und Ideen von Dominanz, Macht und Überlegenheit. Diese Machtkonstruktionen sind die zentrale Grundlage von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aller Geschlechter. Die Annahme, dass Macht, Stärke und Überlegenheit es erlaube, Schwächere dem eigenen Willen und den eigenen sexuellen Bedürfnissen zu unterwerfen, ist die Legitimation für Täter:innen. Zusätzlich erschweren gesellschaftliche Mythen, wie z.B. „Jungen sind keine Opfer“ und „Mädchen meinen eigentlich ja, wenn sie nein sagen“, betroffenen Kinder und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

So haben wir als Zielperspektive von unserem Schutzkonzept unterschiedliche Ebenen:

- Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten und bei denen wir eine Gefährdungslage sehen
- Umgang mit Fällen, die uns im Arbeitskontext bekannt werden und bei denen die Helfer:innensysteme keine Hilfen einleiten, obwohl wir eine starke Gefährdung sehen
- Umgang mit übergriffigem Verhalten von Klient:innen gegenüber Mitarbeiter*innen
- Umgang mit einem Verdacht gegen Mitarbeiter:innen unserer eigenen Einrichtung

1. Berufsethische Standards unserer Arbeit

Wir beraten betroffenenparteilich und orientieren uns an den Bedürfnissen und den jeweiligen Ressourcen der Ratsuchenden. Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym. Als Fachberatungsstelle unterliegen wir keiner Anzeigepflicht bei der Polizei. Wir haben keinen Ermittlungsauftrag. Gleichzeitig tragen wir Verantwortung für das Wohl unserer Klient:innen und kennen unsere Grenzen im Hilfesystem. Alle Fälle, in denen wir eine Kindeswohlgefährdung vermuten und bei denen keine anderen pädagogischen Helfersysteme handeln, beraten wir in Teaminterview. Bei nicht anonymen Fällen wird eine Meldung beim Jugendamt nach §8a SGB VIII im Team erwogen, ggf. nach einer Beratung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII. Bei anonymen Fällen wird in der Teaminterview beraten wie weiter vorgegangen wird.

In der Arbeit mit Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, ist ein klares und definiertes Nähe - Distanzverhältnis von besonderer Bedeutung. Für uns gilt daher möglichst:

- Keine Privatkontakte mit Klient:innen in laufenden Beratungsprozesse
- Keine Beratung von oder zu Personen, die im privaten Kontext bekannt sind (Weitergabe der Fallanfrage an Teamkolleg:innen, bzw. wenn sie allen bekannt ist verweisen wir an eine andere Beratungsstelle)
- Wir wählen als Ansprache in der Beratung das „Sie“ und Nachnamen, sobald Klient:innen volljährig sind
- Wir machen gegenüber Klient:innen relevante Informationen transparent und beziehen sie in alle Handlungen, die über den Beratungstermin hinaus gehen ein
- Bei Fallanfragen im privaten Kontext differenzieren wir zwischen privatem/ freundschaftlichem Beistand und professioneller Beratung. Insbesondere bei Verdachtsabklärungen oder ausführlicher fachlicher Unterstützung erfolgt eine Überführung der Beratung in die Arbeitszeit und den professionellen Kontext

Grundsätzlich behalten wir uns individuelle Absprachen vor, die im Team transparent gemacht werden.

Zudem orientieren wir uns an den Qualitätsstandards der hessischen Fachberatungsstellen und der Bundeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatungsstellen.

2. Fortbildungen

Zwingende Voraussetzung, um bei uns zu arbeiten ist vertieftes Fachwissen im Themenfeld sexualisierte Gewalt. Daher ermöglichen wir allen Teammitgliedern regelmäßige Fort- und Weiterbildungen im Themenfeld sexualisierte Gewalt.

3. Prävention

Für uns bedeutet Prävention im Rahmen des Schutzkonzeptes: Im Kontext unserer Arbeit unsere Rolle und Haltung kritisch zu reflektieren, Nähe- und Distanzverhältnisse zu beleuchten und eine Fehlerkultur des kritischen Hinterfragens innerhalb des Teams zu pflegen. Außerdem ist Transparenz über Beratungsprozesse wichtig für uns, bspw. im Hinblick auf Häufigkeit und Setting.

4. Personalverantwortung und -entwicklung

Voraussetzung bei uns arbeiten zu können ist ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis, welches alle 3 Jahre vorgelegt werden muss. Das Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Flache Hierarchien und selbstverantwortliches Arbeiten sind Teil unserer Einrichtungskultur. Dabei sind uns Transparenz und Klarheit über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wichtig. Personalverantwortung für die Geschäftsführung trägt der Vereinsvorstand (siehe Organigramm). Personalverantwortung für alle anderen Mitarbeitenden trägt die Geschäftsführung.

5. Beschwerdeverfahren/Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit, sich beschweren zu dürfen, ist eine zentrale Chance, um einen Ausstieg aus sexualisierten und anderen Gewaltbeziehungen zu finden. Das Beschwerdeverfahren muss der sich beschwerenden Person transparent kommuniziert werden.

Sich über unser Team und unsere Arbeit zu beschweren, ist durch die Kontaktaufnahme mit unserer Vorstandsfrau Tanja Meyer möglich. Sie ist Kinderschutzfachkraft in Bremen und zu erreichen unter: Tanja_Meyer@web.de. Ebenfalls können alle weiteren Vorstandsmitglieder für im Falle einer Beschwerde kontaktiert werden. Externe Beschwerdemöglichkeiten für Klient:innen gibt es bei anderen nordhessischen Beratungsstellen. Intern ist die Supervision ein Ort, an dem Beschwerden innerhalb des Teams bearbeitet werden.

6. Datenschutz

Für ausführliche Informationen bezüglich der Regelungen zum Datenschutz in der Fachberatungsstelle verweisen wir hier auf unsere Datenschutzerklärung.

Wichtig ist uns dennoch im Rahmen des Schutzkonzeptes zu erwähnen, dass wir bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ausführlich dokumentieren.

7. Interventionspläne

Um in aufkommenden Fällen und Verdachtsmomenten im Rahmen der Fachberatungsstelle adäquat zu reagieren, sieht das Schutzkonzept Interventionspläne vor.

8. Kooperation mit Fachleuten

Im Kinderschutz ist Kooperation eine besonders wichtige Aufgabe. Je besser die verschiedenen Professionen über ihre Arbeitsabläufe Bescheid wissen, desto einfacher ist es, zum Schutz eines Kindes zu handeln. Dafür gehen wir multiprofessionelle Kooperationen mit dem Jugendamt, Akteur:innen im Kinder- und Jugendschutz und der Polizei ein.

9. Qualitätsmanagement

In Bearbeitung